## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

Drucksache 16 /632

(zu Drs. 16/609) 24. 05. 05

## Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Nach Nr. 4 wird eine neue Nr. 5 eingefügt:

"5. § 17 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die monatliche Grundsumme verändert sich gegenüber der jeweils letzten Grundsumme um den Vom-Hundert-Satz und von dem Monat an, mit dem der Gesetzgeber die Besoldung der Beamten des öffentlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 verändert."

Nr. 5 bis 8 (alt) werden zu Nr. 6 bis 9.

## Begründung:

Mit der letzten Änderung des Privatschulgesetzes ist in § 17 Abs. 2 die vormalige unpräzise Messgröße "Gehälter", mit der die Veränderung der Finanzzuweisungen an die Privatschulen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst wird, durch die Messgröße "Dienstbezüge" ersetzt worden. Dieser Begriff schließt jedoch nach dem Bundesbesoldungsgesetz u. a. nicht die jährlichen Sonderzahlungen wie das Weihnachtsgeld ein, so dass die Beibehaltung dieses Begriffes zu einer nicht beabsichtigten Besserstellung der Privatschulen bei einer Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den öffentlich Bediensteten führt. Dies muss durch die korrekte Begrifflichkeit "Besoldung" korrigiert werden.

Jan Köhler, Anja Stahmann, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen